

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/012/2010

Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortentwicklung der Bewertungssystematik bei Vollzeitpflegestellen und der sich daraus ergebenden Vergütung für die Pflegepersonen zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich der Vollzeitpflege, *eine* Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII, gibt es eine große Bandbreite in der Ausgestaltung und Ausdifferenzierung dieser Hilfeform. Das Stadtjugendamt Erlangen hat in den letzten Jahren hier bereits die notwendigen Angebote geschaffen.

In diesem Leistungsbereich gibt es:

- Vollzeitpflege
- Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege
- Heilpädagogische Sonderpflegestellen

Die Höhe des Pflegegeld für Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII wird regelmäßig fortgeschrieben und vom Städte- und Landkreistag den Jugendämtern zur Übernahme empfohlen. Das Pflegegeld setzt sich aus Leistungen für den Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Wohnen, Taschengeld, sonstiger täglicher Bedarf, etc.) und dem so genannten Erziehungsaufwand (aktuell 240 € im Monat) zusammen.

In seiner Sitzung vom 18.06.2009 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in modifizierter Form zu übernehmen.

Diese Empfehlungen sehen neben dem Regelpflegegeld Erschwerniszuschläge, die sich am individuellen erzieherischen Bedarf des Kindes/ des Jugendlichen orientieren müssen, vor. Die Umsetzung wird den jeweiligen Jugendämtern in der kommunalen Selbstverantwortung überlassen.

Das Regelpflegegeld geht von einem Kind mit Hilfebedarf, jedoch ohne weitere Beeinträchtigung und Störungen aus. Häufig haben Kinder in Pflegefamilien Beeinträchtigungen, Störungsbilder und in ihrem oft kurzem Leben bereits viel erlitten. Diese Traumatisierungen, Handicaps und sonstige Belastungen führen zu einem deutliche höheren erzieherischen Bedarf, der im Erziehungsaufwand honoriert werden muss.

In enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt Nürnberg hat der Fachbereich Pflegekinderwesen beim StJA Erlangen eine Bewertungssystematik entwickelt, die zu mehr

Transparenz und Nachvollziehbarkeit von diesen Zuschlägen führt. Insgesamt sind hier 5 Stufen vorgesehen, die zu einer 1 bis 4-fachen Gewährung des erzieherischen Aufwands führen kann. In der Stufe 5 ist es dabei gelungen, die Sonder- und Bereitschaftspflegestellen zu integrieren.

Durch die Umstellung des bisherigen "Erschwerniszuschlages" auf die sachgerechtere Basis des „Erziehungsaufwandes“ werden einige Fälle auf Vollzeitpflege mit Zusatzleistung, sozialpädagogische bzw. sonderpädagogische Vollzeitpflegestelle umgestellt, um so einen weiteren Verbleib der Kinder in den Pflegestellen sicher zu stellen.

Die Mehrkosten, die in keinem Vergleich zu evtl. Heimunterbringungskosten stehen, belaufen sich nach dem derzeitigen Stand auf ca. 35.000,00 Euro.

Die oben beschriebene Differenzierung und Handhabung, die 2010 erarbeitet wurde, greift praktisch dem Ergebnis der Empfehlung der Fa. Rödl & Partner, die für den Bereich des Pflegekinderwesens u.a. auch die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen empfohlen haben, vor. Der Vorschlag der Verwaltung ist ein Schritt, die Verstetigung der Pflegequote, wie von Rödl Partner als Ziel benannt, zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergütung der Pflegeeltern ist anhand der neuen Bewertungssystematik neu zu gestalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Höhe des Erschwerniszuschlags wird anhand der neu entwickelten Bewertungssystematik festgestellt und gewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 35.000,00	bei Sachkonto: 36337110
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden
Budget auf 5333101| 511090 | 36337110

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortentwicklung der Bewertungssystematik bei Vollzeitpflegestellen und der sich daraus ergebenden Vergütung für die Pflegepersonen zu.

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang